



II- 3379 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl.5.907/1-Präs.1974

1603/A.B.
zu 1621/J.
Präs. am 19. April 1974

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr.Prader, DDr.König und Genossen, Nr.1621/J vom 6.März 1974: "Blutgruppenvermerk im Führerschein"

Zur obigen Anfrage erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen:

Die Feststellung der Blutgruppe aus einem amtlichen Dokument entbindet einen Arzt nicht von seiner Pflicht, vor einer Bluttransfusion eine Blutgruppenbestimmung selbst vorzunehmen. Ein Blutgruppenvermerk im Führerschein würde somit eine raschere Hilfeleistung nicht ermöglichen.

Deshalb wäre es nicht gerechtfertigt, die Kraftfahrzeuglenker mit dem Zeit- und Geldaufwand zu belasten, der mit einer obligatorischen Blutgruppeneintragung im Führerschein verbunden wäre. Eine entsprechende gesetzliche Regelung ist daher nicht beabsichtigt.

Wien, am 1974 04 12

Der Bundesminister:


Erwin Lanc